Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: E 26/0109/WP18

Status: öffentlich Federführende Dienststelle:

E 26 - Gebäudemanagement Beteiligte Dienststelle/n:

24.02.2023 Datum: Verfasser/in: E 26/00 FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Sachstand -

Fördermaßnahme "Einbau von Corona-gerechten stationären Lüftungsanlagen in Schulen",

hier - fehlende Projektverlängerung seitens des Bundeministeriums

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 14.03.2023 Ausschuss für Schule und Weiterbildung Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlunge n	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		,

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:					
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig		
X					
Der Effekt auf die CO2-Emi					
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar		
	ne <u>für die Klimafolgenanpass</u>	ung			
Die Maßnahme hat folgend		l manativ	nicht sinds stie		
keine X	positiv	negativ	nicht eindeutig		
^					
Größenordnung der Effek		lie Felder entsprechend anzul	vrouzon		
weiiii quaniilalive Auswirki	angen emillebar sind, sind d	ne reider emsprechend anzul	kreuzen.		
Die CO ₂ -Einsparung durch	n die Maßnahme ist (bei posit	iven Maßnahmen):			
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)				
mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)				
Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):					
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)				
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)					
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt:					
	vollständig				
	überwiegend (50% - 99%)				
	teilweise (1% - 49 %	b)			
	nicht				
	nicht bekannt				

Erläuterungen:

Ausgangslage:

Die Förderanträge zum Einbau von stationären Lüftungsanlagen wurden im Dezember 2021 fristgerecht gestellt und Ende April 2022 bewilligt - mit einem Projektzeitraum bis Ende April 2023.

Die Förderhöhe von 80% wurde bestätigt, die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Einbau von 474 Lüftungsanlagen in 31 Grundschulen

Gesamtkosten des Projektes: 11,43 Mio. €
Eigenanteil: 2,29 Mio. €
Förderanteil: 9,14 Mio. €

Mit Beginn der Beauftragungen zur Installation der stationären Lüftungsanlagen wurde durch die Hersteller und Lieferanten mitgeteilt, dass die dezentralen Geräte aufgrund der vorherrschenden Material-, Herstell- und Lieferkrise erst ab Dezember 2022 zur Verfügung stehen und lieferbar sind.

Durch weitere Kontaktaufnahmen und intensives "Nachhaken" bei den Herstellerfirmen wurde sichtbar, dass Lüftungsgeräte sogar erst bis April 2023 geliefert werden könnten.

Damit war die Perspektive in der gegebenen Förderkulisse zu handeln und das o.g. Ziel überhaupt zu erreichen nicht mehr gegeben.

Das Bundesministerium wurde im Oktober 2022 von der Oberbürgermeisterin angeschrieben mit der Anforderung, den Bewilligungszeitraum - aufgrund der aktuellen Lieferprobleme und den vorherrschenden Realitäten am Liefermarkt - um ein Jahr zu verlängern.

Das Ministerium hat dies in seinem Antwortschreiben zurückgewiesen und eine Verlängerung des Projektzeitraumes ausgeschlossen.

Als Konsequenz mussten die erfolgten Ausschreibungen, in welchen eine zeitgerechte Lieferung von Lüftungsgeräten definitiv ausgeschlossen werden konnte, daraufhin aufgehoben werden.

Aktuellen Sachstand zum Einbau von stationären Lüftungsanlagen in Grundschulen:

Das Städt. Gebäudemanagement hat unter diesen sehr beschränkenden Rahmenbedingungen hohes Engagement eingebracht, um das Bestmögliche umzusetzen. So konnte sichergestellt werden, dass dennoch der Einbau

von 143 Lüftungsanlagen in 10 Grundschulen erfolgte mit folgenden Kennziffern:

Gesamtkosten des Projektes: 3,24 Mio. €

Eigenanteil: 0,65 Mio. €

Förderanteil: 2,59 Mio. €

Weiteres Vorgehen:

Das Abweisen der Förderzeitraum-Verlängerung führte zur faktischen Verunmöglichung der Projektumsetzung in Gänze.

Die Umsetzung eines Drittels des Gesamtvolumens ist unter den ausgezeigten Rahmenbedingungen ein beachtlicher Teil-Erfolg!

Die nicht umsetzbaren 21 Förderanträge werden nun umgehend vor Ablauf der Frist im April diesen Jahres dem Fördergeber zurückgegeben.

Vor dem Hintergrund, dass nun auch sämtliche Corona- Maßnahmen zurückgenommen sind und die Pandemielage sich erheblich entspannt hat - also auch der "Krisenmodus" allgemein nicht mehr aufrechterhalten wird - sieht die Verwaltung nun vor, die weitere Umsetzung des Einbaues von stationären Lüftungsanlagen in der regelhaften Förderkulisse (Förderguote 40%) weiter zu forcieren.

Die freigewordenen mobilen Luftreinigungsgeräte können nach Notwendigkeit flexibel genutzt werden.

Bei zukünftigen energetischen Sanierungen werden weiterhin grundsätzlich stationäre Lüftungsanlagen in Klassenräumen eingebaut.

Die Forderung der Erreichung der Klimaneutralität der Stadt Aachen bis 2030 wird diesen Ansatz beschleunigen.

Anlage/n:

1 Liste der Schulen zum Förderantrag Lüftung

Förderanträge Neueinbau von stationären RLT Anlagen in Schulen

Schule	Adresse	Ausführung	
GGS Schönforst	Schwalbenweg 4	wird ausgeführt	
GGS Oberforstbach	Oberforstbacher Str. 332	wird ausgeführt	
GGS Schule am Lousberg	Saarstraße 66	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführ	
GGS Walheim	Kirchberg 14	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt	
GGS Vaalserquartier	Keltenstraße 19	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt	
GGS Gut Kullen	Philipp Neri Weg 12	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt	
KGS Höfchensweg	Höfchensweg 44	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt	
KGS Luisenstraße	Luisenstraße 42	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt	
KGS Forster Linde	Lintertstraße 68	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt	
KGS Marktschule Brand	Marktstraße 25	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt	
KGS Michaelsbergstraße	Michaelsbergstraße 14	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt	
MGS Matarestraße	Matarestraße 11	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt	
KGS Beeckstraße	Beeckstraße 15-17	wird ausgeführt	
GGS Am Höfling	Am Höfling 14	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt	
KGS Passtraße	Passstraße 10	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt	
KGS auf der Hörn	Ahornstraße 60	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt	
KGS Am Römerhof	Am Römerhof 31	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt	
KGS Horbach	Oberdorfstraße 11	wird ausgeführt	
KGS Verlautenheide	Heider Hof Weg 12	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt	
GGS Laurensberg	Vetschauerstr. 2	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt	
GGS Richterich	Grünenthaler Str. 2	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt	
KGS Hanbruch	Hanbrucherstraße 29	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt	
GGS Gerlachschule	Gerlachstraße 7	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt	
KGS Düppelstraße	Düppelstraße 19	wird ausgeführt	
GGS Brühlstraße	Brühlstraße 2	wird ausgeführt	
KGS Feldstraße	Feldstraße 59	wird ausgeführt	
KGS am Fischmarkt	Jesuitenstraße 8	wird ausgeführt	
EGS Annaschule	Jesuitenstraße 18	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt	
KGS Birkstraße	Birkstraße 6	wird ausgeführt	
MMGS Reumontstraße	Reumontstraße 52	wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt	
GGS Brander Feld	Schagenstraße 40	wird ausgeführt	